

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN

für die Verwendung von Fotos der OCTANORM-Vertriebs-GmbH

1. Die Verwendung von Fotos (Bildvorlagen und sonstige Materialien der OCTANORM-Vertriebs-GmbH) darf nur zu Presseziwecken im Rahmen einer Berichterstattung über die OCTANORM erfolgen. Sie ist kostenlos. Sonstige Verwendungen sind nur in begründeten Fällen und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der OCTANORM zulässig.
2. Bei einer Veröffentlichung in Druckerzeugnissen ist als Bildquelle „OCTANORM / Name Fotograf (siehe Pressemitteilung)“ anzugeben. Der OCTANORM ist ein kostenloses Belegexemplar zu überlassen.
3. Eine über den Umfang der Ziffer 1 hinausgehende Nutzung von Fotos, insbesondere zu gewerblichen oder Werbezwecken ist nicht gestattet. Besteht Unklarheit darüber, ob eine Nutzung zu Presseziwecken vorliegt, ist die OCTANORM vor Veröffentlichung um Entscheidung zu bitten.
4. Eine Vervielfältigung der Fotos über den in Ziffer 1 genannten Umfang hinaus ist nicht zulässig. Dies gilt auch für jegliche digitale Vervielfältigungen und für Datenträger jeder Art.
5. Die Weitergabe von Fotos an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der OCTANORM nicht gestattet.
6. Alle überlassenen Fotos verbleiben im Eigentum des OCTANORM und sind unverzüglich nach Verwendung, spätestens jedoch sechs Wochen nach der Überlassung zurückzugeben. Sie sind bis zur Übergabe als Eigentum der OCTANORM gekennzeichnet, unter Verschluss und gegen Beschädigung sowie missbräuchliche Benutzung gesichert zu verwahren.
7. Bei Verlust, Beschädigung oder unzulässiger Verwendung von Fotos behält sich die OCTANORM vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Filderstadt, den 31.07.2017